

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	89 (2016)
Heft:	7-8
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 3914 (WEMF 2015).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.-, Einzelpreis Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),

Oberst Heinrich Würz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, Telefon privat 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss:

Nr. 9 - 05.08.16, Nr. 10 - 05.09.2016,

Nr. 11/12 - 05.11.2016

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress und Gränderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch.

Inseratenschluss: am 01. des Monats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Einzahlungsschein

Anfang des 20. Jahrhunderts funktionierte in der Schweiz der Handel nach dem Prinzip Ware gegen Bargeld. Die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld wurde mit Geldtransporten und Geldbriefträgern sichergestellt; Geldanweisungen über die Post waren aber schon 1862 möglich. Wegen dem stetig steigenden Bargeldbedarf konnten die damaligen Emissionsbanken in der Schweiz die Wirtschaft nicht mehr ausreichend mit Bargeld versorgen. Der Ruf nach einem landesweiten Postcheck- und Giroverkehr wurde laut.

Aus diesem Grund reichte der Basler Nationalrat Carl Koechlin zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden 1900 eine Motion ein und forderte die Errichtung eines schweizweit funktionierenden Zahlungsverkehrs. Damit legte er den Grundstein eines Postcheck- und Girodienstes im damals dichten Netz von 4000 Poststellen. Am 1. Januar 1906 trat das entsprechende Gesetz dazu in Kraft und ab diesem Zeitpunkt nahm der Postcheck- und Giroverkehr seinen Betrieb als Teil der Schweizerischen Post auf; diese Neuerung hat sich bis auf den heutigen Tag bewährt.

Das grünlche, rechteckige und dreiteilige Stück Papier, der Einzahlungsschein, wurde

eingeführt. Auf dem links vorhandenen Empfangsschein stand vermerkt, dass er dem Einzahler überlassen werde. Auf dem Abschnitt rechts stand, dass dieser vom Checkbüro dem Empfänger zu übersenden sei. Im grossen mittleren Abschnitt war das bis heute allgemein bekannte Wort abgedruckt: Einzahlungsschein.

Vorerst wurden in 11 Kreispostdirektionen je ein Postcheckamt errichtet. Als Reminiszenz: Carl Koechlin eröffnete beim Postcheckamt Basel das erste Postcheckkonto.

15 Jahre später wurden weitere Checkämter eröffnet. Die Entwicklung des Zahlungsverkehrs verlief aber in den ersten Jahrzehnten nur schleppend. Mit weniger als 1500 Kunden erfolgte der Start und nach 10 Jahren hatte die Post erst 20 000 Rechnungsinhaber.

Im Rahmen des Weltpostkongresses in Madrid 1920 wurde das erste internationale Postüberweisungsabkommen abgeschlossen. Die Schweizerische Post schloss gleichzeitig mit den wichtigsten europäischen Ländern Postüberweisungsverträge ab.

Der Zahlungsverkehr zog erst nach dem 2. Weltkrieg richtig an; 1950 zählte die Post 221 193 Konten. Anschliessend entwickelte



Neuer-Einzahlungsschein-mit-QR-Code

Der Gotthard-Basistunnel wurde am 1. Juni 2016 feierlich eröffnet; er markiert den Höhepunkt einer langen Entwicklung und soll mit 57 km der längste Eisenbahntunnel der Welt sein. Die Schweiz hat damit im wahrsten Sinne des Wortes europäische Verkehrsgeschichte geschrieben. Was nicht ausser Acht gelassen werden kann, sind die zum Teil noch längere Zeit fehlenden und erst später auszubauenden Zufahrtslinien im Norden und Süden

des neuen Gotthard-Basistunnels. Ein Ausbau der Infrastruktur zeigt in der Regel die Kapazitätsengpässe an anderen Orten auf. Eine weitere Herausforderung ist der Erhalt und der sinnvolle Betrieb der alten Gotthardbergstrecke mit dem Scheiteltunnel, ein Bauwerk welches für die Schweiz identitätsstiftend war und von hohem kulturellem Wert ist.

Quelle: dodis.ch und andere

Roland Haudenschild